

SolAds Media GmbH – Publisher AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Publisher

Stand: 1. April 2015

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1. Mit Absendung des Angebots auf Abschluss eines Vertrages akzeptiert der Publisher den Vorrang dieser AGB vor seinen abweichenden Vertragsbedingungen.
- 1.2. Die Nutzung der SolAds-Plattform und der SolAds-Produkte ist ausschließlich Unternehmern und ihren vertretungsberechtigten Mitarbeitern gestattet. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.3. Weder dieser Vertrag noch irgendwelche Rechte oder Interessen daraus sind von einer Partei ohne die schriftliche Zustimmung der anderen (die nicht unangemessen zurückgehalten oder verzögert werden darf) übertragbar.
- 1.4. Der Verzicht auf oder die Unterlassung der Ausführung eines in diesem Vertrag geregelten Rechts durch eine Partei gilt nicht als Verzicht auf dieses oder irgendein anderes Recht aus diesem Vertrag.

2. Begriffsbestimmungen

In diesen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe die nachfolgend erläuterte Bedeutung, es sei denn, der Zusammenhang erfordert eine andere Bedeutung:

SolAds	SolAds Media GmbH, Ackerstraße 35, 10115 Berlin
Vertrag	bezeichnet den Vertrag, der vom Publisher und von SolAds unterzeichnet wurde, und der diesen Geschäftsbedingungen zugrunde liegt
Webseitenbetreiber	sind Vertragspartner von SolAds, die uns ihre eigene(n) Werbefläche(n) im Internet zur Verfügung stellen. Werbeflächen können alle zur Vermarktung geeignete Flächen, insbesondere Webseiten im engeren Sinne oder Apps (Computerprogramme zur Verwendung auf mobilen Endgeräten) sein
Vermarkter	sind Vertragspartner von SolAds, die Webseitenbetreiber vertreten.
Publisher	sind unsere Vertragspartner und können Webseitenbetreiber oder Vermarkter sein. Synonym können die Begriffe "Partner" oder "Associate" verwendet werden.
Werbefläche	sind die uns von Publishern im Internet zur Verfügung gestellten Flächen. Dies können Webseiten im engeren Sinn, aber auch Apps oder andere zur Vermarktung geeignete Flächen sein.
Werbeumfeld	ist die jeweilige Webseite, in deren Kontext die Werbeflächen dargestellt werden. Dies können Webseiten im engeren Sinn, aber auch Apps oder

	andere zur Vermarktung geeignete Flächen sein.
Werbeanzeige	bezeichnet Links, Code, Werbetexte und Grafiken, die von SolAds Servern generiert werden, um die Werbefläche eines Publishers zu beliefern.
Bona-Fide Internetnutzer	bezeichnet eine wirkliche, lebende, individuelle Person, welche rechtmäßige Internetsuchen, Seitenaufrufe, Werbeflächenaufrufe und Klicks durchführt. Um Zweifel auszuschließen, sind Robots, Spider, Hitbots, Scripts, Software, versteckte Links, Scraper und andere mechanische, künstliche oder betrügerische Mechanismen sowie Personen, die für das Durchführen von Suchen, Seitenaufrufen, Werbeflächenaufrufen und Klicks bezahlt werden, ohne Einschränkung ausgeschlossen.
Publisherprovision	bezeichnet die Höhe der Provisionszahlung, die berechnet wird, indem die vereinbarten Konditionen auf jede individuelle Werbeeinblendung bzw. jeden Click Through angewendet wird.
Click Through bzw. Klick	das Ereignis, das eintritt, wenn der Link, der mit einer Werbeanzeige verbunden ist, von einem Internetnutzer geklickt wird, wodurch der Nutzer auf die Website, die mit dem Link verbunden ist, weitergeleitet wird.
Impression bzw. Werbeeinblendung	Bezeichnet die Darstellung der Werbeanzeige im sichtbaren Bereich der Benutzeroberfläche.
CPC	Steht für "Cost-per-Click", zu Deutsch "Kosten pro Klick" und bezeichnet ein Abrechnungsmodell im Internet. Danach entsteht eine Vergütungspflicht für den Werbekunden, wenn der Internutzer die Werbeanzeige anklickt.
CPM (bzw. TKP)	steht für "Tausend-Kontakt-Preis" bzw. "Cost per Mille" und bezeichnet ein Abrechnungsmodell im Online-Marketing. Danach entsteht eine Vergütungspflicht für den Werbekunden, sobald die Werbeanzeige vom Internetnutzer wahrgenommen werden kann. Die Vergütungshöhe wird dabei nach tausend möglichen Wahrnehmungen der Werbeanzeige im sichtbaren Bereich der Benutzeroberfläche angegeben.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Zur Teilnahme am SolAds Netzwerk muss sich der Publisher auf der SolAds Webseite registrieren. SolAds behält sich vor, die Personalien des Publishers zu prüfen.
- 3.2. Jeder Publisher muss über ein Bankkonto verfügen.
- 3.3. Mit dem vollständigen Ausfüllen des Registrierungsformulars und dem Akzeptieren dieser Publisher AGB gibt der Publisher ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am SolAds Netzwerk mit dem Inhalt dieser Publisher AGB ab.
- 3.4. Nimmt SolAds das Angebot an, erhält der Publisher eine Bestätigungs-E-Mail. SolAds behält sich vor, die Annahme des Angebotes abzulehnen; in diesem Fall werden die mit dem Registrierungsformular übermittelten Daten unverzüglich gelöscht.
- 3.5. Nach der Freischaltung des Publisher-Kontos und der Eingabe der Zugangsdaten kann das SolAds Netzwerk erstmals vollständig genutzt werden. Im SolAds-Interface können sämtliche persönliche Angaben und Informationen überprüft und geändert werden.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1. Der Vertrag gilt ab dem vereinbarten Anfangsdatum und läuft solange bis dieser von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.
- 4.2. SolAds kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich beim Publisher kündigen, wenn SolAds der Meinung ist, dass
 - 4.2.1. der Publisher Garantien aus dem Vertrag gebrochen hat; oder
 - 4.2.2. der Publisher Internetnutzer herbeiführt, die keine Bona Fide Internetnutzer sind, und somit die Verpflichtung aus Klausel 5.1.2 dieser Geschäftsbedingungen bricht; oder
 - 4.2.3. im Fall eines anderen Bruchs des Vertrags, wobei der Bruch dem Publisher von SolAds mitgeteilt wurde und nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer solchen Benachrichtigung behoben wurde; oder
 - 4.2.4. SolAds in seinem eigenen Ermessen glaubt, dass der Publisher in betrügerischer Absicht Maßnahmen durchführt, um die Publisherprovision zu erhöhen.
- 4.3. Jede Partei hat das Recht, diesen Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die andere Partei zahlungsunfähig oder bankrott ist oder eine Vereinbarung mit Gläubigern trifft, oder wenn ein Unternehmen aus einem anderen Grund als Restrukturierung oder Fusion aufgelöst wird.
- 4.4. Unabhängig anderer ausstehender Rechte, Pflichten und Haftungen gelten am Tag der Beendigung des Vertrages die Rechte und Lizenzen, die gemäß des Vertrages gewährt wurden, bei Vertragsbeendigung als aufgehoben. Beide Parteien führen alle angemessenen Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass Inhalte und Materialien der anderen Partei vom eigenen Inhalt und Material entfernt werden, und sie reagieren in diesem Zusammenhang umgehend auf angemessene Anfragen der anderen Partei.
- 4.5. Während die Beendigung dieses Vertrages nicht die angefallenen Rechte und Verpflichtungen der Parteien betrifft, hat keine Partei zusätzliche Rechte auf Ausgleichszahlungen wegen der Beendigung des Vertrages.
- 4.6. Ohne andere Rechte oder Rechtsmittel zu beeinträchtigen, welche SolAds für den Fall des Bruchs des Vertrages durch den Publisher hat, hat SolAds das Recht, ohne Benachrichtigung oder Haftbarkeit gegenüber dem Publisher oder einer dritten Partei die Belieferung mit Werbeanzeigen einzustellen, bis der Bruch behoben wurde.

5. Verpflichtungen des Publishers

- 5.1. Hinsichtlich der Bezahlung der Publisherprovision durch SolAds stimmt der Publisher für die Laufzeit der Vereinbarung folgenden Punkten zu:
 - 5.1.1. Werbeanzeigen in dem von SolAds erhaltenen Format auf der Werbefläche anzuzeigen, oder in einer Art, wie es mit SolAds schriftlich abgestimmt wurde;
 - 5.1.2. sich angemessen darum zu bemühen, Bona Fide Internetnutzer auf Werbeflächen zu führen und alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Internetnutzer, die keine Bona Fide Internetnutzer sind, nicht auf diese

Werbeflächen geführt werden. Die Entscheidung von SolAds, ob ein Internetnutzer ein Bona Fide Internetnutzer ist, ist endgültig;

- 5.1.3. Aufforderungen von SolAds in angemessenem Zeitraum Folge zu leisten, die Anzahl der Anfragen, die in einem bestimmten Zeitraum an SolAds übermittelt werden, einzuschränken;
- 5.1.4. für jede Anfrage, die an SolAds übermittelt wird, die IP Adresse und den User-Agent des Bona Fide Internetnutzers mitzuliefern;
- 5.1.5. SolAds mit Subpartner-IDs für jede Anfrage zu beliefern. SolAds kann den Publisher jederzeit auffordern, alle Anfragen von bestimmten Subpartner-IDs zu sperren. Diese Anforderung betrifft alle Publisher, die SolAds mit Traffic aus einem eigenen Publisher-Netzwerk beliefern.
- 5.1.6. der Aufforderung von SolAds nachzukommen, SolAds Werbeanzeigen auf allen von SolAds spezifizierten Werbeflächen nicht anzuzeigen; und
- 5.1.7. sicher zu stellen, dass die Zugangsdaten, die dem Publisher zugeteilt werden, sicher und vertraulich aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. SolAds Verpflichtungen

Vorausgesetzt, dass der Publisher den Verpflichtungen unter Punkt 5 nachkommt, wird SolAds:

- 6.1. den Publisher mit dem nötigen Werbemittelcode für die Integration der Werbeanzeigen auf den Werbeflächen des Publishers versorgen; und
- 6.2. den Publisher in zumutbarem Maße bei der Integration des Codes unterstützen.

7. Preis und Bezahlung

- 7.1. SolAds stellt dem Publisher einen Benutzernamen und ein Passwort zur Verfügung, mit dem er auf <https://admin.solads.media> Statistiken abrufen kann, die auch die Höhe seiner Publisherprovision enthalten.
- 7.2. Vorausgesetzt, dass der Publisher den Bedingungen dieses Vertrages nachgekommen ist, bezahlt SolAds in Übereinstimmung mit Punkt 7.3 dem Publisher die Publisherprovision.
- 7.3. Der Publisher schickt innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende eines Monats eine Rechnung an SolAds über den Betrag der Publisherprovision für diesen Monat. SolAds zahlt die Publisherprovision an den Publisher innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt einer korrekten Rechnung aus.
- 7.4. Publisherprovision für einen bestimmten Monat wird nur gezahlt, wenn der Publisher innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des betreffenden Monats SolAds eine korrekte und gültige Rechnung zugeschickt hat.
- 7.5. SolAds Entscheidung über die Anzahl der gültigen Klicks und Impression während dieses Zeitraums ist endgültig, es sei denn, ein offenkundiger Fehler liegt vor. SolAds Entscheidung, welcher Anteil der Publisherprovision aus Quellen oder Mechanismen stammt, die keine Bona Fide Internetuser sind und ob hierfür eine Publisherprovision

ausgezahlt wird, liegt vollständig im Ermessen von SolAds. Entscheidungen, die SolAds in diesem Zusammenhang trifft, sind endgültig.

- 7.6. Wenn SolAds bemerkt, dass Publisherprovision für Internetnutzer-Traffic bezahlt wurde, der nicht von Bona Fide Internetnutzern stammte, ist SolAds berechtigt, den entsprechenden Betrag solcher Publisherprovision von der nächsten fälligen Zahlung abzuziehen.

8. Einräumung von Rechten, Eigenwerbung

- 8.1. Die Parteien gewähren einander während der Laufzeit dieses Vertrags jeweils eine nicht-übertragbare, gebührenfreie, räumlich unbeschränkte, einfache Lizenz zur Verwendung ihrer jeweiligen Marken- und Unternehmenskennzeichen. Deren Verwendung ist auf die Nutzung der SolAds-Plattform/-Produkte und auf die Durchführung der Bestimmungen dieser AGB beschränkt.
- 8.2. Darüber hinaus ist es SolAds erlaubt, die Marken des Publishers für eigene Vermarktungszwecke zu nutzen. Dazu räumt der Publisher SolAds eine nicht-übertragbare, gebührenfreie, räumlich und zeitlich unbeschränkte, einfache Lizenz zur Verwendung seiner Marken- und Unternehmenskennzeichen ein. Das umfasst insbesondere das Recht, diese in Online-Medien, wie dem Internet, öffentlich zugänglich zu machen oder offline (z.B. mit Hilfe von Datenträgern, Druckerzeugnisse oder sonstige Werbemittel) zu vervielfältigen und zu verbreiten.

9. Publisher garantien

Der Publisher garantiert hiermit gegenüber SolAds die folgenden Punkte:

- 9.1. Er hat alle Rechte und die Autorität in diesen Vertrag einzutreten, SolAds die Rechte und Lizenzen zu gewähren, die in diesem Vertrag spezifiziert werden und alle in diesem Vertrag aufgeführten Verpflichtungen zu erfüllen und wird diese auch während der gesamten Vertragslaufzeit behalten.
- 9.2. Er ist allen relevanten Rechtsvorschriften in Verbindung mit den hierin genannten Verpflichtungen nachgekommen und wird ihnen nachkommen einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle maßgeblichen Datenschutzgesetze und -regelungen. Er hat alle nötigen Rechte, hat Zustimmungen und Einwilligungen eingeholt und wird sie einholen (einschließlich nötiger Einwilligungen von Individuen in Verbindung mit der Verarbeitung derer persönlicher Daten), um die hierin genannten Verpflichtungen zu erfüllen.
- 9.3. Das Werbeumfeld der Werbeflächen des Publishers und seiner Subpartner enthalten keine anstößigen, beleidigenden oder verleumderischen Inhalte oder verletzen ein Urheberrecht, Markenzeichen oder Recht an geistigem Eigentum oder verletzen die Privatsphäre des Individuums oder verstoßen gegen Werbestandards oder gegen die Gesetze eines Landes oder die Rechtsprechung, dort wo die Werbefläche zugänglich ist oder enthalten verunglimpfendes Material oder falsche Informationen bezüglich SolAds oder seiner Werbekunden.

10. SolAds Garantien

SolAds garantiert hiermit, alle Rechte und die Autorität innezuhaben und während der Vertragslaufzeit zu behalten, um in diesen Vertrag einzutreten, dem Publisher alle in diesem Vertrag

festgelegten Rechte und Lizenzen zu gewähren und alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen.

11. Schadensersatz

Der Publisher wird im Falle jeglicher Verbindlichkeiten, Forderungen, Prozessverläufe oder Ausgaben, die aus oder in Verbindung mit den nachfolgend genannten Punkten entstehen, SolAds entschädigen, von Haftung freistellen und auf eigene Kosten verteidigen:

- 11.1. jegliche Verletzung der Publisherгарантиen oder anderen in Bezug auf das Werbeumfeld der Werbeflächen, die vom Publisher oder seinen Subpartnern zur Verfügung gestellt werden, außer der durch SolAds angezeigten Werbung (einschließlich, aber nicht begrenzt auf Website-Inhalte, mit solchen Inhalten verbundene Rechte geistigen Eigentums und Verletzungen von Gesetzen, die sich auf Obszönitäten und Datenschutz beziehen); und
- 11.2. alle weiteren erheblichen Verletzungen oder die Unterlassung von Pflichten oder aus diesem Vertrag.

12. Gewährleistung und Haftung

- 12.1. SolAds bemüht sich um die größtmögliche Verfügbarkeit der SolAds Webseiten, Adserver und Statistiken.
- 12.2. Soweit gesetzlich zulässig übernimmt SolAds jedoch keinerlei Garantien. Insbesondere geben weder SolAds noch einer seiner Angestellten, Vertreter, Berater oder Vertragspartner Garantien ab oder treffen irgendwelche Aussagen betreffend den Dienstleistungen, den Programmen oder anderen Informationen, die durch sie zur Verfügung gestellt werden oder darüber, dass diese den Bedürfnissen des Publishers entsprechen oder ununterbrochen in Betrieb sein werden, sicher oder fehlerfrei sind, und dass entsprechend die Verwendung auf eigenes Risiko des Publisher geschieht.
- 12.3. SolAds haftet insbesondere nicht für Ausfälle oder Verzögerungen, die durch Bedingungen verursacht werden, die außerhalb seiner vernünftigen Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, Fälle von höherer Gewalt, Handlungen von Regierungen, Terror, Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe und Stromausfälle. SolAds haftet insbesondere auch nicht für Handlungen oder Unterlassungen von Telekommunikations- oder - Internetanbietern, die nicht der Kontrolle von SolAds unterliegen, oder solche die durch Überlastung von Internetverbindungen entstehen.
- 12.4. Bei der Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten durch SolAds oder seine Erfüllungsgehilfen haftet SolAds nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt auch nicht bei der Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten).
- 12.5. Die Haftung bei der Verletzung von Kardinalspflichten wird auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.
- 12.6. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für unerlaubte Handlungen gem. §§ 823, 831 BGB; eine etwaige uneingeschränkte Haftung nach den Vorschriften des deutschen Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

13. Änderung dieser AGB

- 13.1. SolAds kann diese AGB von Zeit zu Zeit ändern, um sie den aktuellen organisatorischen oder prozessualen Anforderungen bzw. den Änderungen der Gesetzeslage anzupassen.
- 13.2. Die jeweils gültigen AGB werden auf der SolAds Website bereitgestellt, so dass der Publisher sie lesen, herunterladen und lokal speichern kann. Veralterte Versionen werden bei Bedarf bereitgestellt.
- 13.3. Über geänderte Bedingungen wird der Publisher per E-Mail mindestens 7 Tage vor ihrem Inkrafttreten informiert. Widerspricht der Publisher der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen, gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. SolAds wird den Publisher in der Änderungs-E-Mail auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist, das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinweisen. Widerspricht der Publisher den geänderten Bedingungen innerhalb der vorgenannten Frist, so ist der Publisher als auch SolAds berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

14. Sonstige Vereinbarungen

- 14.1. Änderungen der Geschäftsbedingungen, die zwischen SolAds und dem Publisher während der Laufzeit des Vertrags abgeschlossen werden, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
- 14.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.
- 14.3. Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt. SolAds und der Publisher werden die unwirksame Klausel durch eine wirksame Klausel ersetzen, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für Lücken dieser Geschäftsbedingungen, die sich nachträglich herausstellen.